

III. Appell

"Nutzung der Identifikationsfunktion des Personalausweises in kommunalen Verwaltungsverfahren"

Festes Ziel der beteiligten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister von Großstädten in NRW ist es, die interkommunale Zusammenarbeit in allen Aufgabenfeldern zu stärken, in denen sie nachhaltig die Wirtschaftlichkeit, Qualität der Leistungserbringung und den Bürgernutzen steigert (Gemeinsame Erklärung für eine interkommunale Zusammenarbeit vom 29.11.2010).

Ein besonders erfolgversprechendes Feld der Zusammenarbeit ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik. Die elektronische Kommunikation ist in der Wirtschaft und im privaten Umfeld bereits sehr verbreitet. Über 75 % der Privathaushalte und nahezu alle Wirtschaftsunternehmen nutzen heute das Internet für private und geschäftliche Zwecke. Entsprechend hoch sind auch die Erwartungen an die Verwaltung, ihre Dienste elektronisch bereit zu stellen. Elektronische Verwaltungsdienste leisten darüber hinaus schon heute einen bedeutenden Beitrag zur Effizienz und Dienstleistungsqualität in kommunalen Verwaltungsprozessen.

Ein wesentliches Hindernis für die Verbreitung elektronischer Verwaltungsdienste ist die rechtlich geforderte Schriftform im Verwaltungsverfahren, die bislang im elektronischen Verfahren allein durch die qualifizierte elektronische Signatur erfüllt werden kann. Die qualifizierte elektronische Signatur hat aber keine nennenswerte Verbreitung gefunden. Vor diesem Hintergrund eröffnet die Einführung des neuen Personalausweises mit der Möglichkeit zum elektronischen Identitätsnachweis eine neue Chance zur Erleichterung und Vereinfachung der Verwaltungsverfahren mit elektronischer Unterstützung. Ein weiterer Impuls wird durch das sogenannte eGovernment-Gesetz des Bundes erwartet, das sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindet.

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der nordrhein-westfälischen Großstädte unterstützen daher die Verbreitung des Neuen Personalausweises und des elektronischen Identitätsnachweises, um den Ausbau elektronischer Verwaltungsdienste für Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft zu beschleunigen.

Sie streben an, in allen nordrhein-westfälischen Städten einen elektronischen Zugang für die Nutzung des Neuen Personalausweises mit der elektronischen Identitätsfunktion zu schaffen.

Die Städte fördern den Erfahrungsaustausch und unterstützen sich gegenseitig, elektronische Verwaltungsdienste bereitzustellen, in denen der elektronische Identitätsnachweis wirtschaftlich und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft eingesetzt werden kann.

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der nordrhein-westfälischen Städte fordern den Landes- und Bundesgesetzgeber auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im elektronischen Verwaltungsverfahren die Schriftformerfordernis auch mit der Identifikationsfunktion des Neuen Personalausweises erfüllt werden kann.